

AUFTRAG ZUR LAUFENDEN ABBUCHUNG DER BERATUNGS-/ SERVICEGEBÜHR

easybank

Konto-/Depotinhaber: _____

Depotnummer: _____

Verrechnungskontonummer: _____

Kundenbetreuer: _____

Vermittler (WPDLU/Wertpapierfirma): _____

Für das Erbringen der Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung sowie der regelmäßigen WAG konformen Berichterstattung und die laufende Betreuung des Kunden verrechnet der Vermittler (WPDLU/Wertpapierfirma) die unten angegebene und vom Portfoliowert errechnete Servicegebühr, welche zu folgendem gewählten Stichtag verrechnet wird.

Höhe der Servicegebühr: _____ % p.a. zzgl. USt.

Berechnung der Gebühr ab: _____ (MM/JJJJ)

Abrechnungsfrequenz: zum Ende des jeweiligen **Kalenderjahres**
 zum Ende des jeweiligen **Kalenderquartals**

Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung, dass die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x HG Wien (im Folgenden „easybank“ oder „Kreditinstitut“) bis zum Einlangen des originalschriftlichen Widerrufs durch den Kunden die laufende Servicegebühr zum jeweiligen Stichtag vom oben genannten Verrechnungskonto abbucht und auf ein vom Vermittler bekannt zu gebendes Bankkonto überweist. Der Widerspruch zur Abbuchung der laufenden Beratungs-/Servicegebühr kann bei Gemeinschaftskonten durch jeden der Kontoinhaber einzeln erfolgen.

Dieser Auftrag zur Abbuchung der Beratungs-/Servicegebühr erlischt nicht mit dem Tod des Kunden, sondern bleibt auch für seine Erben gültig; der Auftrag erlischt erst durch das Einlangen des originalschriftlichen Widerrufs durch alle Erben oder durch einen eingetragenen Erben mit einer Amtsbestätigung über die Vertretungsbefugnis des Nachlasses iSd § 810 ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) gem. § 172 AußStrG (Außerstreitgesetz) oder durch das Abhandlungsgericht.

Wenn das Verrechnungskonto des Auftraggebers am Stichtag keine ausreichende Deckung aufweist besteht keine Verpflichtung der easybank zur Ausführung des Auftrages.

Die Anlageberatung erfolgt ausschließlich durch den Vermittler. Die easybank wird nur als Depotbank tätig. Ausdrücklich festgehalten wird deshalb, dass die easybank lediglich die Abbuchung dieser Servicegebühr vornimmt und selbst die Servicegebühr nicht erhält. Der easybank kommt damit auch kein Entgelt für die Anlageberatung des Vermittlers zu und die easybank erhält auch keinen anderweitigen Vorteil im Sinne des § 39 Abs. 2 WAG.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

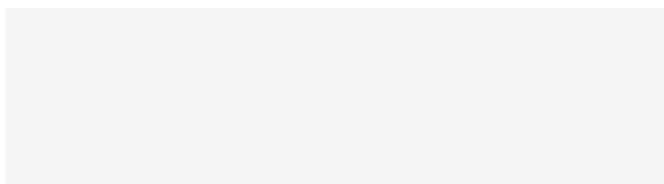
Ort, Datum

Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift Kundenbetreuer



Stempel WPDLU/Wertpapierfirma

Unterschrift Vermittler (WPDLU/Wertpapierfirma)